



LICHTBERGSCHULE

- Gesamtschule -
Eiterfeld

Lichtbergschule · Schulstraße 20 · 36132 Eiterfeld

An die Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler aller Klassen
der Lichtbergschule

Eiterfeld, 11. Mai 2021

Tel.: 06672 / 86907-100

Fax: 06672 / 86907-109

E-Mail: poststelle.9225@schule.landkreis-fulda.de

Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen ab Montag, 17. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern,

nachdem die Inzidenzen in den vergangenen Tagen erfreulicherweise sanken und wir uns nun bereits seit Sonntag unter der für Schulen so wichtigen Grenze von 165 befinden, planen wir, ab Montag, 17. Mai 2021, in den Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen zurückzukehren. Hierüber freuen wir uns sehr, weil es gerade jenen Klassen, die das letzte Mal am 15. Dezember 2020 in der Schule waren, endlich wieder die Möglichkeit eröffnet, in die Schule zurückzukehren. Eine entsprechende Anweisung, ab dem 17. Mai 2021 für den Wechselunterricht zu planen, erging am gestrigen Montag.

Unterrichtsorganisation

Alle Jahrgangsstufen werden ab Montag, 17. Mai 2021, im Wechselmodell unterrichtet. Am Ende des Schreibens finden Sie eine Darstellung, die deutlich macht, an welchen Tagen welche Gruppe im Präsenzunterricht ist.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird es weiterhin eine Notbetreuung geben, und zwar für die Tage, an denen für die Teilgruppe A oder B kein Präsenzunterricht im Wechselmodell stattfindet. Die Zugangsvoraussetzungen zur Nutzung der Notbetreuung haben sich hierbei nicht geändert. Wir bitten Sie, Ihre Kinder über das Sekretariat unserer Schule für die entsprechenden Tage anzumelden. Wird die Notbetreuung nicht mehr benötigt, bitten wir ebenso um eine Abmeldung.

Während des Unterrichts im Wechselmodell wird der reguläre Stundenplan umgesetzt. Dies umfasst – neben dem Pflichtunterricht – auch den Wahlpflichtunterricht des Haupt- und Real-schulzweigs, den Wahlunterricht des Gymnasialzweiges, die Hausaufgabenbetreuung sowie die Förderunterrichte für die Klassen 5 und 6 (Stütz- und Liftkurse). Nicht anbieten können wir hingegen derzeit die Arbeitsgemeinschaften sowie das „Fördern für alle“.

Für die Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht lernen, erhalten sie Aufgaben – vorzugsweise bereits in der Schule, wobei trotzdem regelmäßig ein Blick in die HPI Schul-Cloud erfolgen sollte, da es durch den Stundenplan gerade in Nebenfächern vor-kommen kann, dass zwischen zwei Präsenzunterrichtsstunden zwei Wochen liegen können. Individuelle Absprachen erfolgen durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer der einzelnen Klassen.

Pausenversorgung

Die Cafeteria wird für Ihre Kinder wie gewohnt geöffnet sein.

Stundenplanänderungen

Ggf. wird es noch einmal erforderlich, Änderungen am Unterrichtsverteilungsplan vorzuneh-men. Daraus resultieren neben einzelnen Lehrerinnen- und Lehrerwechseln in bestimmten Klassen auch Stundenplanänderungen. **Deshalb empfehle ich dringend, sich am Wochen-ende vor dem 17. Mai 2021 noch einmal über WebUntis zu informieren. Bitte beachten Sie auch etwaige Raumänderungen, die erforderlich geworden sein könnten.**

Testpflicht

Mit Schreiben vom 12. April 2021 hat das Land Hessen verfügt, dass seit dem 19. April 2021 der Nachweis eines negativen Testergebnisses zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung ist. Das Testergebnis darf nicht älter als 72 Stun-den sein.

Sie haben mehrere Möglichkeiten, wie Ihr Kind an einem Test teilnehmen kann:

1. Test in einem Bürgertestzentrum

Lassen Sie in einem Bürgertestzentrum einen Test durchführen, geben Sie das Testergeb-nis bitte Ihrer Tochter/Ihrem Sohn mit in die Schule. Das Testergebnis darf nicht älter als 72 Stunden sein und muss in der Schule für vier Wochen archiviert werden, bevor es hier-nach vernichtet wird. Der Test in einem Bürgertestzentrum ist einmal pro Woche kostenlos möglich.

2. Laien-Selbsttest in der Schule

Liegt kein Testergebnis aus einem Bürgertestzentrum vor, besteht die Möglichkeit, die Tests zweimal pro Woche in der Schule durchzuführen. Die Tests werden von den Kindern selbst durchgeführt, von den Lehrkräften angeleitet. Die Ergebnisse der Tests werden klassen- oder kursweise für vier Wochen archiviert und hiernach vernichtet.

Im Wechselmodell erfolgen die Selbsttests je nach Gruppe entweder montags und mittwochs oder dienstags und donnerstags in der ersten Unterrichtsstunde.

Für die Laien-Selbsttests in der Schule ist zwingend eine ausgefüllte und unterschriebene Datenschutz- und Einverständniserklärung erforderlich, die Sie Ihrem Kind bitte unbedingt am ersten Schultag mitgeben. Ein an die aktualisierte Corona-Einrichtungsschutzverordnung angepasstes Formular finden Sie auf der Startseite unserer Homepage unter „Aktuelles“ – „Einwilligungserklärung für die Laien-Selbsttests“.

Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Kinder sowohl während der Tests als auch bei einem möglicherweise positiven Schnelltestergebnis sensibel begleiten werden. Das Gesundheitsamt hat für mögliche positive Testergebnisse ein standardisiertes Verfahren verkündet, das ich Ihnen in knappen Zügen darstellen möchte:

1. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler dürfen nicht weiter am Unterricht teilnehmen. Darüber hinaus ist durch die Erziehungsberechtigten möglichst am gleichen, spätestens am darauffolgenden Tag ein PCR-Test bei einem Hausarzt oder dem Corona-Testzentrum (telefonisch unter 116 117 zu erreichen) vornehmen zu lassen.
2. Die Präsenzklasse bleibt am Tag des positiven Selbsttestergebnisses im Präsenzunterricht; die positiv getestete Schülerin/der positiv getestete Schüler nimmt nicht weiter am Unterricht teil. Der Präsenzunterricht wird für die gesamte Präsenzklasse (im Wechselmodell entweder Gruppe A oder B) an den darauffolgenden beiden Tagen ausgesetzt – im Wechselmodell folgt sowieso ein Tag in Distanz, der darauffolgende eigentliche Präsenztage findet in diesem Fall jedoch ebenso in Distanz statt, um den vom Gesundheitsamt vorgegebenen zwei Tagen gerecht zu werden. Die Eltern der betreffenden Mitschülerinnen und Mitschüler erhalten durch die Schule ein Anschreiben des Kreisgesundheitsamtes.
3. Der Präsenzunterricht wird am Tag nach den zwei Tagen Distanzunterricht wieder in Präsenz aufgenommen.¹ Vor Unterrichtsbeginn führen alle Schülerinnen und Schüler erneut einen Antigen-Selbsttest durch. Es ist davon auszugehen, dass an diesem Tag das PCR-

¹ Beispiel: Am Montag wird in Gruppe A ein positiver Fall festgestellt. Gruppe A hat am Dienstag lt. Plan einen Tag im Distanzunterricht, auch am Mittwoch entfällt der Präsenzunterricht für die Gruppe, um den Vorgaben des Gesundheitsamtes gerecht zu werden. Am Donnerstag ist lt. Plan wieder Distanzunterricht. Erst am Freitag kommt Gruppe A wieder in Präsenz in der Schule zusammen.

Testergebnis der/des mittels Selbsttest positiv getesteten Schülerin/Schülers vorliegt. Sofern der PCR-Test negativ ist, wird die Schülerin oder der Schüler automatisch aus der Quarantäne entlassen. Die Eltern informieren die Schule vor dem nächsten Schulbesuchstag. Sofern das PCR-Testergebnis positiv ist, verbleibt die Schülerin oder der Schüler in Quarantäne. Anhand der an diesem Tag durchgeführten Selbsttests in der Schule ist erkennbar, ob weitere Schülerinnen und Schüler infiziert sind.

Sollten Sie die Testung Ihres Kindes ablehnen, darf Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht am Präsenzunterricht in der Schule oder an der Notbetreuung teilnehmen. Hierzu besteht Ihrerseits die Möglichkeit, Ihre Tochter/Ihren Sohn von der Teilnahme am Präsenzunterricht abzumelden. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich, die unterschrieben im Sekretariat vorzulegen ist. Entweder senden Sie uns ein entsprechendes Schreiben postalisch oder scannen ein von Ihnen unterschriebenes Schreiben und senden dieses per Fax oder per E-Mail an die Poststelle. Allein eine E-Mail genügt hier nicht – wir benötigen ein von den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Dokument. Im Falle einer Abmeldung vom Präsenzunterricht erfolgt eine Distanzbeschulung.

Trotz der Möglichkeit der Abmeldung vom Präsenzunterricht möchte ich Sie dringend darum ersuchen, Ihrem Kind die Teilnahme an den Tests und damit auch die Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Pießnack, Direktor
Schulleiter

Präsenztage im Wechselmodell ab dem 17. Mai 2021

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.05. – 23.05.2021	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A
24.05. – 30.05.2021	Pfingstmontag	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B
31.05. – 06.06.2021	A Testtag	B Testtag	A Testtag	Fronleichnam	Ferientag
07.06. – 13.06.2021	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B
14.06. – 20.06.2021	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A
21.06. – 27.06.2021	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B
28.06. – 04.07.2021	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A
05.07. – 11.07.2021	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B
12.07. – 18.07.2021	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A